# kurzgefasst

**Informationen aus dem Bezirksverband Weser-Ems**

Februar/ März 2020


## Stufenplan des Ministers: Kaum Entlastung für die Beschäftigten

von Henner Sauerland

Wenn die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen so wenig verlässlich arbeiten würden wie ihr Dienstherr in Hannover, stünde es schlecht um unsere Bildungseinrichtungen.

Seit Jahren ist wissenschaftlich festgestellt, dass die Beschäftigten in den Schulen z. T. mehr arbeiten müssen, als das Gesetz erlaubt, und deutlich überbelastet sind. Die entsprechenden Ergebnisse der Arbeitszeitstudie der GEW, die das zweifelsfrei belegen, liegen seit 2016 vor. Der Abschlussbericht der Expertenkommission zur Arbeitszeit, die das Kultusministerium selbst eingesetzt hat, hielt bereits vor eineinhalb Jahren **kurzfristig** Entlastungen im Umfang von 2.413 Vollzeitlehrereinheiten (VZE) für nötig.

Passiert ist in Sachen Entlastung bisher eigentlich nichts.

### Weiterhin unbezahlte Mehrarbeit

Die Beschäftigten leisten weiterhin ohne Ende unbezahlte Mehrarbeit.

Besonders entwürdigend dabei: Wegen des Arbeitsdrucks sind immer mehr Kolleg*innen gezwungen, Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit zu machen.

Verbindliche Entscheidungen werden am Runden Tisch im Ministerium offensichtlich auf die lange Bank geschoben. Zahlreiche Ankündigungen gab es, aber wenig Konkretes mit spürbarer Wirkung für die Beschäftigten.

Erst in einer Antwort auf mehrere Kleine Anfragen der FDP im Niedersächsischen Landtag stellte Kultusminister Tonne kurz vor Weihnachten einen Stufenplan zur Entlastung der Beschäftigten vor. Eine Änderung der Arbeitszeitverordnung Schule (ArbZVO-Schule) soll Entlastungen für Inhaberinnen und Inhabern von Funktionsstellen, eine Anhebung der Altersermäßigung und die Erhöhung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen vorsehen.
Der Vorschlag des Ministers enthält sieben Stufen. Nur die ersten beiden Stufen befinden sich allerdings aktuell in der Abstimmung im Kultusministerium. Danach sollen u. a. die Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren um zwei Stunden erhöht und die Unterrichtsverpflichtung von Grundschulleitungen um zwei Stunden gesenkt werden. Außerdem sind eine Ausweitung der Altersermäßigung und mehr Anrechnungsstunden für besondere Belastungen geplant. Diese ersten beiden Schritte sollen 184 VZE kosten.

### Stufenplan: schlecht ausgestattet und ohne Zeitplan

Der Einstieg klingt gut. Aber die Stufen 3 bis 7 sind, so das MK, „lediglich ein Vorschlag für ein mögliches gestuftes weiteres Vorgehen zu Änderungen…, die unter dem Vorbehalt der haushaltmäßigen Bedingungen stehen“ (Landtag, Drucksache 18/5519, S.2). Zudem müsse gewährleistet sein, dass die Unterrichtsversorgung sich nicht verschlechtert.

Einen Zeitplan für die Umsetzung der weiteren Entlastungsstufen gibt es nicht. Und das Gesamtvolumen der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt mit 1.300 VZE um 2.000 (zweitausend!) VZE unter dem Vorschlag der Arbeitszeitkommission zur mittelfristigen Entlastung der Beschäftigten.

Der Plan ist unsicher, extrem schlecht ausgestattet und klingt verstärkt nach Sankt Nimmerleinstag.

Die Vorlage des Plans im Parlament ist trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung und bringt wenigstens etwas Bewegung in die Arbeitszeitfrage.

Von Minister Tonne erwarten wir allerdings, dass er seine Fürsorgepflicht für die Beschäftigten angesichts der eindeutigen wissenschaftlichen Befunde in Sachen Arbeitsbelastung konsequenter wahrnimmt, einen klaren Zeitplan zur Umsetzung der Stufen 3 bis 7 der ArbZVO-Novellierung festlegt und das Entlastungsvolumen erweitert. Die nächsten Stufen müssen zügig noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

# Berufe in der GEW

## Diesmal im Interview: Arslan Boyaci, Lehrer über den direkten Quereinstieg an der Hauptschule Wildeshausen

**Arslan, du bist über den direkten Quereinstieg nun Lehrer an einer Hauptschule. Was bedeutet „über den direkten Quereinstieg“?**
Das bedeutet, dass man volle Unterrichtsverpflichtung hat und 5 Stunden für die Seminare erlassen bekommt. Gleichzeitig haben Quereinsteiger*innen Unterrichtsbesuche. Am Ende steht aber keine Prüfung wie bei den Referendar*innen, sondern die Schulleitung stellt fest, ob man sich qualifiziert hat. Dafür wird das Gutachten, welches das Studienseminar erstellt, berücksichtigt.

**Welches abgeschlossene Hochschulstudium hast du und was unterrichtest du jetzt?**
Ich habe ein abgeschlossenes Magisterstudium der Geschichte und Politikwissenschaft. An meiner Schule unterrichte ich Werte und Normen, GSW und Deutsch.

**Welche Erfahrungen hast du während der Qualifizierungsmaßnahme und auch im Schulalltag danach gemacht?**
Ich habe sehr gute Erfahrungen während der Qualifizierungsmaßnahme gemacht. Das lag sicherlich auch daran, dass ich von allen Seiten ganz viel Unterstützung bekommen habe. Meine Mentorin, meine Schulleiterin und mein Kollegium haben mich während der Qualifizierung immer bestmöglich unterstützt. Und auch meine Seminarleiter standen mir mit vielen Ratschlägen zur Seite. Denn man darf auch nicht vergessen, dass Quereinsteiger*innen ihre Qualifizierung bei voller Unterrichtsverpflichtung absolvieren müssen. Das bedeutet, dass sie für die Seminar- und Unterrichtsvorbereitung weniger Zeit haben als Referendar*innen. Hier müsste eine Lösung gefunden werden. Die könnte beispielsweise darin bestehen, dass Quereinsteiger*innen zu Beginn der Qualifizierung mehr hospitieren.
Ich weiß nicht, wie es anderen Quereinsteiger*innen erging. Aber ich hatte mehr als gute Bedingungen.

**Als Klassenlehrer einer Hauptschulklasse wirst du sicherlich mit besonderen pädagogischen und auch erzieherischen Herausforderungen konfrontiert. Inwieweit wurdest du in der Qualifizierungsmaßnahme darauf vorbereitet?**
Nicht nur als Klassenlehrer ist man mit besonderen pädagogischen und erzieherischen Herausforderungen konfrontiert. Das gilt für alle, die an Schule arbeiten.
In den Fachseminaren waren die besonderen Herausforderungen schon mal Gegenstand einer Sitzung. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Die Frage ist aber, ob man generell gut auf herausfordernde Schüler*innen vorbereitet werden kann. Denn in der Theorie klingt alles so einfach. Ich denke, wir sollten uns von den Gedanken befreien, die optimalen Verhaltensweisen in schwierigen Situationen parat zu haben. Es gibt keine Musterlösungen. Vielmehr müssen wir akzeptieren, dass wir auch Fehler machen, dass wir eben nicht immer angemessen reagieren. Entscheidend ist aber, wie wir uns danach reflektieren. Denn das Lehrerdasein bedeutet durchaus auch das Arbeiten an sich selbst. Zudem finde ich das kollegiale Gespräch wichtig. Niemand muss in der Schule Einzelkämpfer sein.

**Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen über die Möglichkeit, über den direkten Quereinstieg Lehrkraft zu werden. Wie ist deine Meinung dazu?**
Quereinsteiger*innen bringen vielfältige berufliche Erfahrungen in die Schulen mit. Das ist eine Chance für die Schulen. Denn die Schüler*innen erfahren gewissermaßen aus erster Hand, wie das Leben außerhalb der Schulen ist. Ich denke, man sollte den direkten Quereinstieg nicht als Konkurrenz zum Lehramtsstudium sehen. Er ersetzt auch kein Lehramtsstudium. Aber wir haben nun einmal die Situation, dass wir nicht genug Lehrer*innen haben. Also muss das Land Niedersachsen die Quereinsteiger*innen bestmöglich qualifizieren. Das geht nur, wenn alle an einem Strang ziehen.

**Die GEW setzt sich für die Belange ALLER in Schule Beschäftigten ein, natürlich auch für alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Inwieweit fühlst du dich vertreten?**
Es ist erstmal gut zu wissen, dass man in allen Belangen zur GEW gehen kann. Das gibt Sicherheit. Man merkt, dass man nicht allein ist. Und das ist gut so.

# Weggedrückte Mehrarbeit
# Das Problem der Bugwellenstunden

Fast jede Schule kämpft in Zeiten knapper Personalressourcen damit, mit den vorhandenen Lehrkräften den Betrieb so aufrechtzuerhalten, dass Unterrichtsausfälle möglichst vermieden werden können. Schulleitungen greifen hierbei häufig auf das Mittel der sogenannten Flexistunden zurück. Die Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte sieht vor, dass Mehrarbeit in Höhe von bis zu maximal vier Stunden von Lehrkräften zu leisten ist. Dabei ist zunächst vorgesehen, dass die geleisteten Überstunden innerhalb des Schulhalbjahres ausgeglichen werden. Passiert dies nicht, so sind die Mehrstunden in das nächste Halbjahr zu übernehmen und dann abzubauen. Insgesamt sollen nicht mehr als 40 Stunden auf diese Weise angehäuft werden.
Diese Regelung ist dafür gedacht, dass Schulen auch dann handlungsfähig bleiben, wenn es zu unerwarteten Ausfällen kommt und Lerngruppen zwingend betreut werden müssen. Sie ist nicht dafür gedacht, einen langfristigen Unterrichtsausfall auszugleichen.
Der Verordnungsgeber geht davon aus, dass es -über einen längeren Zeitraum gesehen- keine nennenswerte Zahl an Plusstunden an den Schulen gibt. Schließlich sieht die Regelung vor, dass diese zeitnah auszugleichen sind. In der Praxis sieht es allerdings anders aus. Vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels ist es für Schulleitungen kaum möglich, diese Regelung in die Praxis umzusetzen.
Genau hier liegt aber der Hase im Pfeffer. Die Mitglieder des Schulbezirkspersonalrats werden oftmals hinzugezogen, wenn an einer Schule ein Berg von Überstunden entstanden ist. Nicht selten handelt es sich um Größenordnungen, die bei einzelnen Lehrkräften weit über die 40 Stunden hinausgehen, welche die Verordnung als Richthöchstwert vorsieht. Doch: Von diesen Bugwellenstunden wissen nur die Akteure an der konkreten Schule. Sie werden nicht von der Landesschulbehörde abgefragt und auch nicht zentral erfasst.
Der GEW ist dies ein wichtiges Anliegen und wird deshalb in den nächsten Monaten überprüfen, ob es sich bei den an Schulen aufgelaufenen Stundenbergen um Einzelfälle handelt oder nicht.

# Ein Erlass - viele Fragen

Über zehn Jahre hat das Kultusministerium gebraucht, um den **„Erlass zur Beschäftigung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen“** auf den Weg zu bringen. Im Juli 2019 war es dann soweit, die Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt erfolgte, in Kraft getreten ist er am 01.11.2019.
Vom Ansatz her, ist der Erlass durchaus zu begrüßen.
Es erfolgt eine Aufwertung und Anerkennung der Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen, indem z.B. mehr Vor- und Nachbereitungszeiten für die Angebote am Vor- und Nachmittag gewährt werden. Auch die Forderung der GEW zum Ende der Zwangsteilzeit ist in diesem Erlass geregelt.
Doch es blieben viele Fragen zur zeitnahen Realisierung unbeantwortet. Trotz Dienstbesprechungen für Schulleiter*innen und Informationen schien der 01.11.2019 für den Beginn der Gültigkeit nur schwer einzuhalten. Diese Problematik veranlasste das Kultusministerium dazu, die Umsetzungspflicht auszudehnen und der Schulleitung freizustellen, den Erlass zum 01.11.2019 oder zum 01.08.2020 umzusetzen.
Was sich auf den ersten Blick vielleicht gar nicht problematisch anhört, ist in der Praxis eine ziemliche Ungerechtigkeit. Während an der Schule X, die pädagogischen Mitarbeiter*innen Vor- und Nachbereitungszeiten angerechnet bekommen, passiert das an der Nachbarschule nicht. Noch komplizierter wird es, wenn Beschäftigte neu eingestellt werden, für diese Kolleg*innen soll der Erlass ab Einstellung gelten. Also zwei unterschiedliche Anrechnungen für Stunden innerhalb eines Kollegiums. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind also auf das „Goodwill“ der Schulleitung angewiesen, ob ein Erlass umgesetzt wird, oder nicht.
Dass das Land Niedersachsen als Arbeitgeber so mit den Beschäftigten umgeht, ist nicht zu erklären. Das darf nicht sein. Problematisch bleibt es für die Schulleitungen, denn ihnen sind eigentlich die Hände gebunden. Um den neuen Erlass umzusetzen, braucht es eine Erhöhung des Budgets, aber das stand scheinbar beim MK nicht mit auf der Agenda.

# Begrenzte Dienstfähigkeit - Erfolg der GEW Niedersachsen

Beamt*innen, bei denen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen begrenzte Dienstfähigkeit festgestellt und die Arbeitszeit herabgesetzt wurde, erhielten bislang Bezüge entsprechend dem Teilzeitquotienten und einen Zuschlag in Höhe von 150,- Euro.
Wegen der Höhe dieses Zuschlages wurden mit Rechtsschutz der GEW gerichtliche Verfahren geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Frage, ob ein Mindestzuschlag von 150,- € als verfassungsgemäß anzusehen ist, dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 28.11.2018 (2 BvL 3/15), dass die niedersächsische Besoldungsregelung mit dem Grundgesetz unvereinbar sei. Man dürfe sich nicht an der Besoldung der Teilzeit- ,sondern an der Besoldung der Vollzeitkräfte orientieren.
Das Land Niedersachsen war nun gezwungen, eine neue gesetzliche Regelung zu schaffen.
Somit erhalten begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter ab dem 01.01.2020 einen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen den aufgrund der begrenzten Dienstfähigkeit gekürzten Dienstbezügen und den Dienstbezügen, die bei Vollzeitbeschäftigung zustehen würden.

SAVE THE DATE!

# Informations-veranstaltung für alle Quereinsteigende und Interessierte

★ Welche Arten von Quereinstieg gibt es? Welcher kommt für mich in Frage?
★Was wird aus meinem abgeschlossenen Studium anerkannt?
★Was erwartet mich in der Qualifizierungsphase?
★Welche Prüfungen kommen auf mich zu?
★ Was werde ich verdienen?

Termin: Dienstag, 12.05.2020
Beginn: 16.30 Uhr
Ort: Geschäftsstelle der GEW, Bezirk Weser-Ems, Staugraben 4a, 26122 Oldenburg
Anmeldung unter info@gewweserems.de bis 06.05.2020
Kinderbetreuungskosten werden für GEW- Mitglieder (und die, die es werden möchten) auf Antrag übernommen.

## GEW Arbeitskreis A15+

Austauschtreffen für interessierte Fachgruppenvorsitzende, Koordinator*innen, stellv. Schulleiter*innen und Schulleiter*innen sowie andere Funktionsträger*innen

Termin: Dienstag, 24.03.2020
Uhrzeit: 16.30 Uhr bis 18 Uhr
Ort: Geschäftsstelle der GEW, Bezirk Weser-Ems, Staugraben 4a, 26122 Oldenburg
Anmeldung unter info@gewweserems.de bis 18.03.2020

GEW, DGB und Casablanca-Kino präsentieren

# FeineFilme…

…es geht weiter… politisch, aktuell und außergewöhnlich !!

Die außerordentlich positiv angenommene Filmreihe von GEW, DGB und Kino Casablanca wird 2020 fortgesetzt:
Am **Montag, 23.03.2020, startet um 20:00 Uhr** der Film

Der Filmemacher, Robert Krieg, sowie Mitglieder der deutsch-syrischen Gesellschaft, Helga Wilhelmer und Shorsh Ibrahim werden in das Thema einführen und am Ende für Fragen zur Verfügung stehen.
Inhalt: Im Norden Syriens, an der Grenze zur Türkei , leben Bevölkerungsgruppen aus verschiedenen Völkern und Religionen friedlich zusammen. Ihre obersten Prinzipien sind Selbstverwaltung, Frauenemanzipation, Schutz von Minderheiten und religiöse Toleranz. Die Loslösung von traditionellen Handlungsmustern hin zu demokratischen Strukturen wollen die Menschen in diesem gesellschaftspolitischen Experiment weiter tragen und voranbringen.

## Internationaler Frauentag

Was sagen Sie dazu?

Anlässlich des Internationalen Frauentags zeigen wir folgenden Film:
**„Die Berufung“ - Ihr Kampf für Gerechtigkeit**
Inhalt: Die Vereinigten Staaten von Amerika in den 1950er Jahren: Frauen und Männer sind zwar in der Theorie gleichgestellt, doch gibt es immer noch zahlreiche Bereiche, die Frauen nicht offenstehen. Die junge Juristin Ruth Bader Ginsburg bringt einen Fall von Geschlechterdiskriminierung vor den Obersten Gerichtshof. Im Kampf für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau muss sie gegen die Vorurteile der Institutionen kämpfen.

**Termin: 12.03.2020 um 18.30 Uhr**
**Ort: Osnabrück, im Haus der Jugend**, Große Gildewart 6-9, im kleinen Saal (1. Etage)

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt. Wir würden uns freuen, mit vielen von Euch den Film in gemütlicher Atmosphäre anzuschauen und anschließend diskutieren zu können.
Karen Eberhard und Petra Köhler-Pastoor, Leiterinnen des Referates Frauenpolitik
Anmeldung unter: karen.eberhard@gewweserems.de

**Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler*innen – Diagnose und Förderung im inklusiven Klassenzimmer**

Referent: Stefan Schubert (Förderschullehrer)

- am 02.03.2020 von 16 Uhr bis 18.30 Uhr in Lingen, Gaststätte Klaas, Ferner Str. 37
- am 03.03.2020 von 16.30 Uhr bis 19 Uhr in Osnabrück, Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße
- am 28.04.2020 von 15 Uhr bis 17.30 Uhr in Leer, Jugendherberge, Süderkreuzstraße 7

Anmeldungen eine Woche vor Termin mit Angabe des Ortes unter a.m.gew-os@web.de

## 3. Fachkongress Inklusion

**Meine Schule. Deine Schule. UNSERE SCHULE!**
**INKLUSION BRAUCHT PROFESSIONALITÄT**

von und für Pädagoginnen und Pädagogen aus Praxis und Wissenschaft
**Kardinal-von-Galen-Haus Dinklage**

**14. März 2020, 9 bis 16 Uhr**

Anmeldungen bis zum 29.02.2020 unter https://kurzelinks.de/fachkongress-inklusion-dinklage

***kurzgefasst*** ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems
Auflage: 36.000 Exemplare
Verantwortlich: Stefan Störmer
Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Birgit Ostendorf, Stefan Störmer, Sabine Nolte, Roland Schörnig, Stephan Schuder
GEW Bezirksverband Weser-Ems, Staugraben 4a, 26122 Oldenburg. *Telefon: 0441-24013
*www.gewweserems.de *info@gewweserems.de